

# Kirchenvorsteher Breitingers Vorschläge 1606 zur Verbesserung und Konkurrenzfähigkeit der Schule Zürichs

Staatsarchiv Zürich E I 20  
Antist Joh. Jacob Breitinger, 1606

Transkription Jan. 2020

## **Bedenken, wie unsere Schul Zürich angestellt werden möchte**

---

In den lectionibus publicis, werend der stafflen oder ordnungen drey: alß

**1.** Der sprachen, täglich 3 stund wie vielleicht den die lateinische und griechische alle tag zu üben (in audit. publ. und darbey exercitium logicæ et rethoricæ) hebreisch am montag, dinstag und mitwochen anfang der Theologye, donstag, freytag und samstag im mittel-studio (= 1 Jahr).

**2.** Der künsten täglich auch 3 stund, alß <sup>1.</sup> logicarum, <sup>2.</sup> physicæ, <sup>3.</sup> eintweders zu disen beiden nach dem griechischen oder hebreischen nach anleitung und bedunken der H.H. examinanten. Beneben den anfang Theologiæ, alß ob gemelt im mittel-studio; doch allein biß auff enderung der Theologischen lectionum publicarum (= 1 Jahr).

**3.** Der Theologye täglich auch 3 stund, alß nämlich <sup>1.</sup> den einen Theologum vor mittag; <sup>2.</sup> den andern nach mittag; <sup>3.</sup> Den physicum; biß zu erlangung eines stands (= 1 Jahr).

Mencklichem ist bewußt, und zeügend es allerley gestelte schriftliche bedenken erkantnußen, satzungen, und die angestellte reformation mit dem werk selber, daß die urheber gemelter senformation zu dem end hin gezilet, unseren gnedigen Herren und gemeiner burgerschafft auch also für zutragen, daß fürohin unsere schul Zürich anderen außländischen schulen, deßgleichen den vernachbarten so religionsverwandten, so wider partischen, in bestellung aller hierzu dienenden mittlen sich vergliche, in maßen ein ehrlicher mann seinen sohn nit mehr an die frömbde mit großem kosten und nachtheil seiner anderen kinden außschicken müßte, auch andere zu uns, wie wir bißher zu ihnen umb studierens willen kommen köntind. Und dann, daß hierdurch unser statt und landschafft mit gelehrten geschickten seelsorgeren wie jetzige und könftige zeiten, wegen der widerpart fleiß und aufsteigen erforderlich, versehen wurde.

Auch ist hiemit auß hochloblichem eyfer ein solche sach und end für genommen, berathschlaget, approbirt und mit großen kosten in das werk guten theils gebracht worden, die an und für sich selbs zu erhalten wol möglich, wie solches andere bey eben auch unseren zeiten angestellte mit ihrem beyspil beweisend. Also ist angestellt und in kurtzem ein ersten, anderen, oder auff das lengst im dritten jahr in allem blust, und fast in ganzer reformierter christenheit bekant und besucht worden die schul zu

Herborn unter den grafen von Naßau. Hernach die zu Steinfurt in Westphalen unter den grafen vom Bentheim, deßgleichen neulich die zu Hanauw, samt anderen particular schulen hin und weiter in deutschen landen.

1. So müßen wir bekennen, daß unser schul durch Gottes gnad und der urheberen fürsichtigkeit an den hauptmittlen keines wegs manglet, sonder wo wir anderen Schulen, wol auch etlichen universiteten nit vorgahnd, sind wir doch nit vill ringer, alß dann sind geschickte profeßores der sprachen und könsten, tugentliche schuldiener, ansehnliche besoldungen der lehrenden, wolgelegne, stattliche, kumliche gebawte plätz, wie solche zu schulen und deren ansehen erforderet werdend.

2. Benebend den personen, die zum lehren mit nohtwendigen gaaben von Gott hoch gezieret: Jst auch die jugend unser landen mit guten ingenys begaabet, wie sich gar augenscheinlich sehen laßt, wann die unseren an die frömbde geschickt und daselbst ihr studieren mit fleiß und rechter ordnung beharrend, da sie keiner nation; (etliche sonderbare, wie die bey allen nationen gefunden werdend, außgenommen) nüt bevor gebend, auch nit gar selben mit großem lob dieselbigen übertreffend.

3. Zu dem sind in unser reformierten schul, nach gelegenheit einer jeden claß die authores gewechßlet, ihre zahl geschweineret, die grammaticen darüber zuvor geklagt worden, zu der jugend gutem vernügen verkürtzt, auch die täglichen stunden gemehret, welche untugenliche knaben siderhar abgewisen, die eltesten auß großem mitleyden mit gnaden examiniert, und ebenvil abgestelt, was biß daselbst hin hinderlich seye geachtet worden.

Gleichwol ist unlaugbar, daß wir in diseren fünff nechst hingefloßnen jahren, welches eben Zeit gnug gewesen, bey weitem nit so vil außrichten können, alß hie oben genante schulen in wol wenigeren jahren gethan habend. Jst auch einmahl gewüß, daß unsere jugend jetziger zeit, alle umbständ und proportion wol ermessen, keiner außländischen vernampten schul mag verglichen, vil weniger vorgezogen werden. geschweyg deren, so noch immerzu zum predigampt in so gefährlichen lauffen und steht wachsendem fleiß der papisten, wider alle gefaßte, und andere leüthen umgestoßne hoffnung, gefürderet werdend, mit mercklicher Beschwerung der gewüßnen deren die hiereyn zu willigen beynach gezwungen, auch wenig beßerung leider! inskönnftig hoffen könnend.

Daß aber die mängel wahr seyen und bekannt, und zu wüßenthaffter unentborner verwüstung unser kilchen, schul und gemeinen vatterland dienen werdind. Daß Gott lang wende, erscheint sich auß den täglichen beschwerden und darauß folgenden klägten der Herren verordneten zu der lehr, wie auch auß den vilfaltigen vorhabenden rahtschlägen, mit welchen mittel gesucht werdend, wie die examinierten oder exspectanten bey dem studieren gehalten, die noch nit examinierten ferner auffgezogen, die frühzeitigen ehen vermitten, die zahl der studierenden jugend geschweineret, die untugenlichen beyzeiten abgewisen und hiemit das fürgeschlagene zil erreicht, unser gnädigen Herren ruhmliche miltigkeit

und reiche besoldung wol angelegt, die kirchen und schulen nach erheüschender nohtdurfft unser jetzigen zeiten besetzt, und den nachkommenden in rechtem wesen übergeben werden möchte.

Alle disere articul werdend bekantlich berachtschlaget, vil wirt darzu gerahten, geredt und geklagt, ernstlich, treülich und weißlich, aber biß daher vergeblich. Deßwegen weil je die angewendten von hoch verständigen fürgetragne mittel nit erschießlich erfunden, muß man ohne zweiffel auff andere, bißher nit gebrauchte oder nit gnug gebrauchte, oder gar nit geachtete mittel, nit weniger andacht seyn, ohne welche, wie gering sie auch scheinend, zu ewigen zeiten kein schul wird angerichtet werden, wie wir eine begehrend, und ander leüth würllich bekommen habend. Dieselbigen mittel will ich folgends bescheidenlich, aber auch aufrichtig und rund, auß gutem wolgemeinten vorhaben, niemand zu nachtheil oder vorgriff, meinem geringen verstand nach, eröffnen.

Erstlich ist gewüss ein nammhaffter mangel, daß den examinirten oder exspectanten, wie man sie nennet, eine solche unerhörte freyheit gestattet wird, darob mängklich der Herren gelehrten, inn und außert den convocationen vil mahlen klagt. Dann je wahr ist, daß ihrer keiner, oder joch kaum einer ald zween, auff das meist in ein Theologische lection ald disputation, vil weniger in die philosophischen sich verfügend. Darauß dann abzunemmen, daß sie die sprachen und künst, physicam, logicam, und oratoriam auff ein orth gesetzt, die doch kein gelehrter, wie gelehrt er joch immer seye, all sein leben lang einen einigen Monat lang, ohne scheinbaren schaden versaumen kan.

Auß welcher ihrer gewohnheit leicht zu schliessen ist, weil sie hie in der statt, bey so erwünschter und von Gott gnädiglich verlichnert gelegenheit, ehe sie einigen stand habend, auch da sie auff daß wenigist durch einen schein ihres fleißes sich commendieren und fürderen soltend, solche studia allerdings übergebend, was sie dann thun werdind, wann sie ständ bekommen, allen auffsäheren auß den augen, eigens gewalts Herren worden.

Daher dann fleißt, wie wir gemeinlich erfahrend, so ein tisch vol Herren capitulbrüderen zusammen kommt, daß derjenig, so am besten vexirt, der geschicktest und liebtest, der aber ein frag von religionssachen, oder anderen predicantmeißigen dingen auff die ban bringt, der unwerdist, und in seinem capitul der hochtragnist und eigenrichtigist seyn muß. Dann natürlich ist, daß keiner seinem habenden ansehen zu abbruch, sich in ein gespräch und erörterung deren dingen einlaßt, die er wüßen solte, aber wol weißt, daß er darinnen übel beraten.

Wann nun nymand deßen alles abred seyn kan, und darbey gewüß, daß ein student dannzumahl, wann er examinirt und admittiert wird, in Wahrheit zu reden, noch nit dafür gehalten werden soll, daß er schon gstudiert habe, und gelehrt gnug seye, sonder daß er erst einen anfang, und den ersten staffel erreicht, könfftig seine studia recht zu continuieren, so soll ja ihr examen anders nüt alß ihres studierens ein rechter anfang, nit wie bißher mehrentheils beschehen, ein außgang seyn.

Welcher maßen aber diserem mangel zu begegnen, findet sich hernach in abtheilung und bestellung lectionum publicarum. Gleichwol were gut und nohtwendig, daß die jurisdiction, was die Expectanten belanget, wüssentlich getheilt und bestimmt wurde, namlich wie sie bißher für das erste examen philosophicum hin unter eines Herren pfarrers gewalt gewesen, also sie fürhin darunter bleiben, die censura ihrer predigen, so sie in statt und land thund, deßgleichen ihres wandels, in einen ehrsamen synodum, aber allein so sehr sie ministri sind, hören und dienen soltind.

So lang sie aber ohne ständ werend, sölten sie unterworffen bleiben einem schulraht, der einem jeden unter ihnen, weil sie ungleich, der ein in spraachen, der ander in künsten nach wol studierens und berichts manglet, nach dem examen, neben den Theologischen letzgen fürschiere, nach dem man im examinieren auß seiner antwort gespürt hatt, daß er etworin noch mangel hette. Heiße man also disen noch weiter besuchen seine lectiones in dem, jennen in einem anderen, wie hernach in abtheilung der publicarum entworffen wird. Hierüber wird dann mit bestimmten bußen so lang gehalten, biß sie zu geständen gefürderet wärind. Villeicht wurde etwann mancher nit alsobald auff das examen sein grammatic, logic, physic und andere philosophische bücher verkauffen, sonder behalten und hernach auff der landschafft bißweilen wider übersehen.

Demnach wird berathschlaget, welcher maßen die noch nit examinierten lang zu hinderhalten seigind, damit das unzeitig weiben vermitten, die ämter ihrenthalben unbeschwert bleibind.

Zwaren wolt ich ungern einem jeden unkönnenden, der des examinis begehrt, alsobald zu willen werden, aber mit desto weniger muß man hierinnen bedachtlich und zimlich fahren, und eben wol ermeßen, ob er auch beharrlich und aller sorgen quitt seye, da man unter den knaben ein durchgehends machen, und alle naturen über einen leist spannen wolte. Können vor 6, 7, 8 und zwanzig jahren lassen in die ehe kommen. Dann neben dem daß bißweilen vil jüngere mit nutz zum predigamt berufft, und hiemit eben nit so ein hoch alter darzu erforderet worden ist wol zu besorgen, daß nit mancher knab in der schul, der sonst ingeny halben vil guts in der kirchen außrichten könte, von studys abgeschreckt, lieber ein handwerck lehren wolte. Will diß zu verständigeren leüthen bedencken und vernünfftigem urtheil heimgesetzt haben. Besser bedunckte mich, man gebe der jugend ihr studieren dermaßen in die händ, daß sie zu genugsamer geschicklichkeit vor den obgesetzten jahren kommen möchtind. Villicht müßte man auch so vil nit sorgen, wie man die studierend jugend hinderhalten solte, wann man mit gelehrten frommen kirchendieneren die gemeinden im Thurgöw und Toggenburg auß Zürich vor der zeit hette versehen können.

Belangend die lectiones publicas, findet sich in denselben solche unordnung, dergleichen bey keiner nation in einichen schulen oder universiteten jemahlen gesehen worden, und zwaren wider aller rechtgelehrten raht, auch wider natürliches vermögen menschlichen verstands. Gleichwol wird derselbig mangel gestattet,

ungeachtet die Herren gelehrten, predicanten und professores gemeinlich in ihrem gewüssen, und mit dem mund erkennend und bekennend, daß treffenlich und darinnen mit handgrifflicher hinderung deß lehrens und lehrnens, auch scheinbarer stillstellung aller verhofften und gesuchten nutzbarkeiten der neüwen schul gefehlt wird. Die vil stunden verstahn ich, zu deren haltung alle publici ohne einichen unterscheid oder ordnung gezwungen werden.

Nach unseren bißhar üblichen satzungen soll ein student, der in die letzgen gaht, (andere nit außgeschlossen) besuchen die morgenpredig; und auch nit unrecht. Folgends lectionem Theologicam und Oratoriam vor mittag, oder donstags und freytags historicam, daß macht vor mittag 3 stund; nach mittag müßen sie hören locicam, physicam, die hebreisch und griechisch sprach, daß macht nach mittag 4 stund. Zu denen setze man jmbis und nachtessen, der morgen zeit zugeschweigen, bringt jedes tags 9 stund.

Muß hiemit unsere jugend die Theology, kömst und sprächen auff einen hauffen zusammen studieren, deren jedes besondere zeiten und alter und ordnung erforderet. Die sprachen erforderend noch kein sonderlich abgerichten verstand, aber eine gute gedechtnuß, wie die bey 16, 17, 18 jährigen knaben ungefahr, elteren und jüngeren, gemeinlich und natürlich sich erzeugt. Die Künst erforderend mehr verstands und vorgehende zimmliche wüssenschafft der spraachen, alß ungefahr die 19, 20, 21 und darüber jährigen haben könnend. Die Theology will, daß ihre zuhörer diß alles mit sich bringind.

Nun ist ferner bekantlich, wann ein knab die classes und mittelstudium (in welchen zimliche anordnung aller sachen halben angestellt und gehalten wird) überstigen, daß er in publicas lectiones noch nit eine bevestnete wüssenschafft der sprachen, sonder nur eine gute starcke disposition, anfäng und fundament derselbigen mit sich bringt, deßwegen ihme alß dann erst genugsame anordnung und zeit solle gethan und vergunt werden, biß er einen nohtdürfftigen obgleich auch nit vollkommen habitam darinnen erlangte, so weit, daß er nachgehnds die anderen nohtwendigen künst auch absönderlich und ordentlich in ihrer vollkommenheit, so vil alß möglich, ergreifen und zu end bringen möcht. Wann dann ein junger solcher maßen were zugericht, solten allererst seine Theologischen lectiones anfahen.

Diß alles unbetrachtet, muß einmahlen bey unser schul die alte gewohnheit unverzucklich gelten und deßen sich wol zu verwunderen, wöllen wir ein Schul und gelehrte leüth pflantzen, wie andere zu unseren zeiten auffgerichte und blühende schulen, und wöllen unter deß uns ihnen nit vergleichen in den fürnemsten mittlen, durch welche ander leüth zu ihrem vorhaben gelangend.

Zu specificierlicher entwerffung achten ich auff folgende weiß den sachen zu rathen, wann ein promotion auß dem mittel-studio in die lectiones publicas beschehe, daß alß dann in eben denselbigen lectionibus publicis 3 unterschiedne gradus oder ordnungen angestellt und gehalten wurdind.

Die erste ordnung wäre der sprachen, alß der latinischen, griechischen und hebreischen, deren profeßores sie allein täglich 3 stund hören müßind. Zu dieserem studio achten ich, ordnete und bestimmte man auff das wenigst ein gantztes jahr, innert welchem keinem erlaubt were einiche andere letzgen zu hören, alß donstags, freytags und samstags im mittel-studio die Theologische, dann obwol diß jahr die lectio logica bey ihnen still stünde, so bringend sie doch auß dem mittel-studio, daß sie können ehem dieser kunst sehen und üben in lectione oratoria profeßoris latini. Deßgleichen in wuchentlichen disputationen, declamationen und anderen ihren exercitys. Wann aber diß jahr hinumb were, stuhnde es bey den H.H. examinanten, sie in die ander ordnung zu führen fürderen, oder sie weiter heissen in studio linguarum verharren. Zu welchen stunden aber disere 3 lectiones köntend gehalten werden, hebend sich die H.H. profeßores auff unser Herren gefallne vergleichen.

Die ander ordnung were artium und scientiarum, zu denen wie obgemelt, jetz zimlicher gestandner verstand erforderet wird. Welche auß der ersten ordnung gefürderet wärind, die hörtind den logicum und physicum, welche dann mithin die ethic und mathematic abwechßlentind täglich 2 stünd. Nach dem aber dise promovirten in erkantnuß der sprachen ungleich, hieße man auß ihnen allen nebens dem logico und physico noch weiter, den einen hören die latinische, den anderen die griechische, den dritten die hebreische sprach, alßo daß ihr jeder täglich auch 3 profeßores hörte. Deßgleichen die letsten 3 tag in der wochen Theologiam im mittel-studio. Dieser ordnung bestimmte man auch ein jahr auff das wenigst, in welchem sie zu anderen letzgen weder gezwungen, noch andere zu hören ihnen erlaubt wurde. Wann aber daß jahr herumb wäre, müßte man darumb sie nit also bald, sonder nachdem ein jeder geschickt, gleichwie hievor von der ersten ordnung geredt worden, in die dritte ordnung promovieren.

Die dritte und alleroberste ordnung wäre Theologia, darinnen sie den einten vor-, den anderen nach mittag hörtend; und nit einen 8. tag allein, den anderen 8. tag auch allein. Auch nit beid im Alten Testament, und vil jahr in einem einigen buch, wider unser frommen altforderen, und aller wolbestelten schulen exempel; sonder der ein interpretierte ipsum contextum, jetz im Alten, dann im Neüen Testament eines umb das andere, grammaticè und theologicè. Jm Alten Testament zuge er zu faden dasjenig, was seine zuhörer in der ersten ordnung in der hebreischen, und im Neuen Testament das, was sie in der griechischen sprach studiert hatten, handlete demnach ferner, wie einem Theologo in der schul gebürt. Der ander Theologus läse auch alle tag locos communes, tractierte controversias, zeigte an, worüber dieser zeit zwüschent uns an einem, demnach den Papisten, Lutheranern, Zerianeren, Schwenkfelderern und Widertäufferen am anderen theil gestritten werde. Lehrte sie den betrug mercken und antworten: übte die logic, rhetoric und physic, die seine zuhörer in der anderen ordnung gestudieret hettind. Hiemit lehrte der ein Theologus wie seine zuhörer, wann sie dermahlen eins hirten werdend, die schaaff mit gsunder lehr weiden, der ander aber lehrte, wie eben auch dieselben köpfen die wölff und ihre falsche lehr von ihrer vertrauwten herd nach gebür abtreiben köntind. Hörtend also diese in der 3. ordnung täglich auch 2 stund. Zu disen 2 stunden hieße man sie

hören den physicum und ethicum, alß welches studium sich zu der Theology trefflich schickt. Dieser 3. ordnung wurde kein zeit bestimmt, dann es ein unendlich studium ist, und billich keiner deßen erlassen werden soll, er werde dann mit einem stand versehen.

Disere Abtheilung entwirffe ich nit der meinung, das sie die beste und vollkommenste seye, sonder das gelehrtere und verständigere eintweders dise verbesserind, oder eine gar andere und bessere berathsschlagind, welcher ich mit dieser von hertzen gern weichen und derselbigen, wie sich gezimmt, beyfallen will.

Wann nun ein solche oder gleichmeßige ordnung und abtheilung in lectionibus publicis angesehen und gehalten wird, so hat man darbey deßen zu gewerten.

Erstlich werden darbey die ingenia, ihr vermögen und neigung, gar unterschiedenlich verkündiget werden, was einem jeden zu leisten und außzurichten möglich, worzu er den meisten lust und wille, worbey man einen jeden am lengsten könne lassen beharren. Also wurde man in der ersten ordnung sehen, welche die glücklichigsten in der griechischen, oder in der hebreischen, oder in allen sprachen zugleich – jn der anderen ordnung spürte man, welche scharpffsinnig, und bereit geschwinden bescheids. (Jn der anderen ordnung spürte man) ließe man demnach den einen langer in sprachen, den anderen langer in künsten studieren, welches mit ihrem guten willen geschehen wurde, damit also nit nur wolgelehrte schuldiener und profeßores, sonder auch ehrwürdige predicanten zu seiner zeit auß unseren schulen möchtind genommen werden.

Es wurden die lectiones vil frattlicher, alle übungen im disputieren, declamieren, dilatieren, transferieren vil mit gewüßerer und größerer frucht, mit beiderseits der profeßoren und zuhöreren mehrerem ernst getriben werden.

Die untüchtigen wurden bey solcher wol ertheilter zeitordnung dermaßen ihrer ungeschicklichkeit überzeüget, und die Hand im sack erwütscht. Wann kein progreßus, ald zu nemmen sich bey ihnen erzeigte, daß die Herren verordneten zur lehr, da sie einen gestandnen vom studieren abwisend, eintweders alles verweisens enthebt werend, oder aber einem knaben, wann er zu einem untauglich, zu einem anderen ihme anmühtigeren und ringeren studio, darinnen er auch seinen theil verrichten könte, anleitung zu geben wüstind: dann wir ja nit alle in allem mit gleichen schritten fortgahn mögend.

So wurde einem Herren zuchtmeister zum Fraumünster anlaß und zeit gegeben, mit seinen knaben in diversis disciplinis zu repetieren, welches sonsten wie gern ers auch thate, oder thun möchte, zeithalben zu thun unmöglich, dardurch dann die satzungen selbigen collegy , wie mängklich weißt, nur in dem papeyr begraben ligend.

Über diß wurden die publici von dem letsten examen ohn allen zwang abgehalten, alßo daß sie zimmliche jahr, alß bißher mit schlechtem zunemmen beschehen ist, in

der letzgen bleiben müßend, ehe sie des examinis bey ihnen selbs gedenckend, geschwyg so ungestüm durch sich selbs und die ihrigen mein Herren damit bemühen dörrftend. Dann es wärend in der dritten, das ist in der Theologischen ordnung der zuhöreren zum theil so wenig, daß sie wol all im fahl der noht möchtind examiniert werden. Zum theil wüßend sie bey ihnen selbs, daß sie all erst Theologiam zu hören angefangen, und gebe ihr gewüssen ihnen bericht, daß sie in Theologia erst Tyrones, und deßhalben außert scheinbarem mangel der exspectanten keines examinis nach fähig werind, da sie sonst bißher in Theologia wöllen examiniert werden, ehe sie gewüßt, was Theologia seye.

Endtlich ware den exspectanten schon gerahten, dann wie oben gemelt, daß studium Theologiæ unendtlich, und wurde keiner der 3. oder obersten classe ordnung erlassen, ehe er einen stand bekommen, außgenommen die zeit, da sie predigen und sich auff die selbigen rüsten müßtind.

Jm fahl aber solche abtheilung und fürderung nit geschicht, und der bißhar geführte schlag noch weiter gelten soll, da ist nimmer mehr möglich, ein gelehrte jugend zu wegen zu bringen, oder zu dem vorhabenden zil diser restaurirten schul zu gelangen, wie gut wir uns die hoffnung drähend.

Dann es ist stracks und wüssentlich wider all natürlich vermögen, daß ein junger in allen sprachen, künsten und Theologiey, alle tag und in allem auff einen tag bericht fassen können.

Es ist wider aller gelehrtler leüthen urtheil und vilfaltige getruckte, frömbder und heimischer treügemeinte consilia.

Deßgleichen findet man keine gleiche exempeln bey einiger nation oder schulen, wie ich hierüber an eines jeden gewüßen zeüge.

Überdiß ligt am tag, daß bey noch keiner meiner Herren der gelehrten, er seye in statt ald land, seinen sohn laßt in die letzgen gahn, außgenommen ein kurtze zeit, nur zu sehen, wie es darinnen zugange, wegen wüssenthaffter beschwörung der jugend; deßwegen sie genante ihre söhn, wo sie jenen des vermögens sind, an die frömbde schickend, denselbigen gebend sie ohne zweiffel nach bestem ihrem wüssen und beduncken anweisung, wie sie ihre studia anstellen sollind. Jst aber bißher nit erhört, daß jemahlen ein vater seinem sohn die studia also in die händ gegeben, wie die unseren allhier zu studieren gezwungen werdend. Es wurde auch kein vater leyden, wann er verständiget were, daß sein sohn die studia mit solcher unordnung unter einanderen mangle.

So were es auch ein recht wunderwerck, darüber sich mit recht zum höchsten zu verwunderen, wann wir ein glehrte jugend bey dieser unser gewohnheit bekommen thetend.

Jst demnach wol zu behertzigen, daß unsere knaben, welche armut haben, disem wesen nit entrünnen, noch sich an die frömbde hinauß begeben könnend, nit auch

alß söhn vätterlich gemeint, sonder zu vil gesagter hinderlichen bißher gehaltenen unordnung gebrungen werdend, darab sie hernach in ihrem höherem alter, wie wol alß dann vergeblich wie auch ihren nit wenig jetz lang gethan habend, sich erklagen könnend und werdend.

Geschweyg jetz, wann solches wesen von frömbden studenten gesehen, oder könnftig sonst solte publiciert werden, was für urtheil hin und her über unsere schul wurden gefellt werden.

Daß aber bißher kein einsehen und ordnung beschehen, ist zwaren ursach nit, daß niemand alß allein ich disen mangel betrachtet, sonder daß man alle zeit eine scheinhauffte, aber doch unrechte ursach fürgezogen, und die recht verschlagen, welche beide ich zu fürderung der sach anzuzeigen nit kan unterlassen.

Wann etwann diser sach halber red oder klag unter den Herren verordneten zur lehr in- ald neben der convocationen fürgefallen, ist man gemeinlich in dieser außred und antwort bestanden, so den knaben ihre stunden nachgelassen und die täglichen letzgen geschweineret, wurden sie erst auff der gaßen schweben, da sie bey vile der stunden hin und her mehr dann zuvil gesehen werdind.

Auff disen vermeinten eyntag repetiere ich widerumb ihre stunden, zu deren haltung sie täglich verbunden sind, namlich eine zur frühpredig, zwo vor mittag und vier nach mittag in der letzgen, sind sibem. Jmbis und nachtessen sind neün: muß und brot holen im spittal forderet auch seine weil.

Bezeüge demnach alle gelehrten, sie seyen predicanten oder profeßores, ob sie, nach dem sie im tag 7 stund gestudiert, also gar keine ergetzlichkeit suchind? – oder ob sie alle tag so vil stunden den studys opfferind? – oder ob es ihre natur ertragen möge, da sie es gleich unterstuhnend? – Woher findt dann einer, daß er der studierenden jugend, die von natur auch mäßiger arbeit feind ist, weiter treiben solle, alß sich selbs, der jetz umb beruffs und einkommens willen, in verständiger alters zeit ungezwungen und freyens willens, selbs erwählte angenähme studia tractiert?

Wiederumb frage ich, ob in deütschen ald welschen Landen jenen oder jemahlen der jugend ihre studia in die händ gegeben seyind, wie der unseren? Oder so es geschehen, ob dasselbig auch mit nutz abgangen? Woher hab dann die Jugend zu Zürich einen solchen vorthail und vermögen, daß sie alle andere nationen am verstand und sonderbaren naturs kräfte übertreffen solte? Oder woher habend wir ein sonderbare verheissung, daß wir unsere schul anderen schulen sollend mögen gleich machen, all dieweil wir uns in den mittlen mit keiner verbleiben könnend wöllend?

Ferner frag ich die jenigen, welche mit gewalt der jugend dise unordenliche ordnung weiter wöllind aufftruckten, ob ihr meinung seye, daß die zuhörer die täglichen sechs stund repetierind, oder nur ungerepetiert im papeyr habind? Sollend sie nit repetieren, wo ist das abermahlen erhört? Was nützt ein Spryß ungedaüwt? Wo ist

der profectus? Wie wurde man examinieren? Sollend sie dann repetieren, wie freylich beschehen muß, woher nemmend sie zeit gnug? Dann je gwüß, daß ein jede stundige letzgen nit weniger dann ein stund erforderet zu ihrer repetition. Wer gibt in einem tag 15 stund? Und so sie sind, wer gibt vermögen, täglich so vil stunden zu studieren? Und da gleich der leyb durch zwang und abschläg der stipendien an den studierentisch gebunden wurde, wer zwingt innwendig den verstand über sein natürlich vermögen zu arbeiten?

Hergegen aber wenn keiner über die entworffnen drey stund täglich getrungen wurde, da könnten sie neben obgesetzten nutzbarkeiten ohne abbruch, ja vil mehr zu förderung ihrer studien, ehrliche, nohtwendige und gebürliche ergetzlichkeit haben, und darbey mit höchstem ernst und straffen, darzu sie für sich selbs, auß empfindung der billichkeit willig seyn wurdend, zu nohtwendiger studierzeit, zum hören und zum repetieren gehalten, und da sie unartig oder träg (we dann jeder zeit auch bey den best bestellten mittlen ungeschickte gesellen seyn werden) nach gebür gegen ihnen mit abweysung gehandelt werden, bey welcher handlung sie aller außred und entschuldigung bloß stuhndend.

Ob auch dise ihre langgeführte klag, und allenthalben fürgewendte entschuldigung ihrer ungeschicklichkeit einen will weder angezogen, noch erhört werden, stahnt vermuthlich druff wie vil mahlen allbereit im werck gesehen worden, daß sie hernach bey denen leüthen, die in studys keinen verstand habend, dester mehr gestand, schirm und mitleyden in denen dingen, darinnen sie sonst unrecht habend, finden werdind.

Diß der Knaben hin und her schweben, wie gemelt, wird zwar zur ursach, die bestunden täglich zu behalten fürgezogen, aber wahrlich, mit verzeihung, nur zum schein. Die erste ursach anzuzeigen, erforderet ein ansehenliche person. Aber weil uns daran manglet, muß bißweylen auch ein gemeiner knecht an die spitzen sich herfürlassen.

Ein fürnemm stück hinderet in obgesetztem bedenken den meisten fortgang lectionum publicarum, namlich ehrgeyt, in dem daß kein profeßor die zahl seiner zuhöreren will schweineren lassen, welches aber nohtwendig in anstellung der 3 graden oder ordnungen, oder anderer gleichmeßiger enderung beschehen müßte. Es sind ungefahr in der letzgen 30 oder 40 knaben, die wurdend also getheilt, daß einem profeßori bey 13 oder 14 zugetheilt wurden. In diser abtheilung haben sich die Herren profeßores noch nie weder wöllen noch können vergleichen, ist noch nie angefangen, oder doch gleich im anfang wider zuruck geschritten worden. Auß ursach, daß ein frequest auditorium für loblich und dem profeßori, ob etwar frömbder in sein letzgen kommen thet, ehrlich gehalten wird, und hergegen soll ungereymt seyn, wann vil lähre gestül gesehen werdend.

Aber was bedörffend wir solcher eigner und doch nur eingebildeter ehren in einer particlar schul, alß die unser ist? Warumb bekümbereet uns nit, daß unsere gestül nit mehr von frömbden, benachbarten und weit gelegnen, wie etwann auch bey der

alten schul beschehen, besetzt werdend, und das unsere schul keiner frömbden nach will verglichen will werden? Warumb bedauert uns nit hertzlicher, daß bey so gefährlichen laüffen, und bey so ernstlichen widerpartischen, an die thür gebauten schulen, unserem vatterland täglich so untugenliche, unerfahren und frechen kilchendiener außgesetzt werdend? Wie solte nit vil ehrlicher und erschießlicher seyn, wann wir in unser schul auch zeigen und sagen köntend, dieser jung ist ein guter Græcus, jener ein guter Hebræus, ein anderer ein feiner Philosophus, jtem ein zimlicher Theologus, er hat disen und jenen profeßoren so und so lang gehört, wede daß unter so großer menge der zuhöreren, und bey so wol besetzten schulen, kein profeßor sich seiner arbeit, auch nit bey einem einigen freüwen kan?

Wolte Gott, daß sich die Herren profeßores und schuldiener gemeinlich und sonderlich, wie ihr beruff erheüschet, gantz und gar zu öffnung der schul bemüthind, und nit also bald vernügt wärend, wann sie ihre ordenliche stunden für sich gehalten habend. Auch nit nur in gesessnen convocationen, die nit alle tag gehalten werdend, sonder stetigs under sich, was einem jeden in der schul sowol alß in der letzgen, angelegen, und zu verbessern seyn bedunkte, beredtind und berachtschlagtind. Aber solche besprachungen beschehend fast selten, und muß der jenig, welchen etwas zu verbessern seyn bedunkt, seine wort in die rechte hand nehmen, wann er nit einem oder dem anderen, den es offt nit antrifft, in ein aug greiffen will.

Bey disen hinderungen lectionum publicarum kan unbetrachtet nit umgangen werden die ungleichheit, so sich zwischen frömbden und unseren schulen findet.

Es ist unlaugar, und wüssends alle die, welche in newlich angestellten auch wol alten universiteten gstudiert habend, daß die profeßores nit allein ihre bestimmte stunden und lectiones publicè verrichtend, sonder auch haltend privata collegia, darinnen sie einen außschuss der besten und lehrbegierristen ingeniorum mit privatunterrichtung fürderend, und mit wochentlichen, anmuhtigen und freündtlichen disputationen ihr gantze wüssenschafft gleichsam in sie giessend. Also hette der græcus seine, der hebræus seine, und die anderen ihre, sonderlich der logicus neme ex omni philosophia logicam, physicam, ethicam, nach dem er achtete gut seyn, oder seine zuhörere an ihne begehrtend.

Damit aber diß verrichtet werden könne, werdend ihre Studenten, alß mehr gemelt mit so vil täglichen stunden und letzgen bey weitem nit wie bißher der unseren, obruiert, sonder ihnen wird zu publicis und privatis studys zeits genug gelassen. Bey dergleichen schulen wird wunderselten einer von liederlichkeit wegen fürgestellt, denn es treibt ja einer den anderen mit erschießlichem ehrgryt, mit täglichen zunemmen seiner studien, welche hiemit ohne zwang gleich alß ein kettenen sich selbs fassend und erhaltend.

Große ursach zu jetz besagtem der außländischen profeßoren fleiß und unverdroßen willige privatarbeit gebend ihre bescheidenliche bestellungen, daher sie desto leichtlicher vermögen werdend, umb monatlichen oder lenger gespanneter besoldung ald verehrung willen, welche ihre privati studiosos zusammen schiessend,

ob erzelten fleiß anzuwenden, privat-unterrichtungen und disputationen zu halten. Weil aber unsere jugend, die in unseren landen zum kilchendienst erzogen wirt, nit dermaßen beschaffen, daß sie verehrungen zu wegen bringen könte, so sollend die profesoress ansehen, daß neben anderen ursachen, auch eben umb der armen jugend willen ihnen desto nohtwendigere stipendia geschöpft seigind, und solche privat arbeit willig und von freyen stücken auch über sich nemmen, damit wir unsere Schul gleichem nammen und profectu bringen möchtend.

Niemand wird in abred seyn, der anderst die sach im grund ohne vorurtheil ermessen will, und andere wolbestelte schulen erfahren hat, daß unsere jugend bißher vil mehr mit oberkeitlichem beherrschen, und convocations-erkantnußen, die doch mehrentheils fehl schlahend, weder mit recht bestelten studys, und darbey erforderender gebürlich moderierter freündtlichkeit zum studieren seye gehalten worden, und ist offft bey minderer herzlichkeit größer ansehen, bey wenigeren decreten mehr gehorsame, bey geringerer gelehrte der profesoress mehr zunemmens bey der studierenden jugend gesehen worden, weder bey uns.

Welchem allem leichtlich gerahten und begegnet wurde, wann nur allein den publicis ihre studia in rechte ordnung gebracht, und darbey ein jahr oder zwey die lectiones publicæ mit privat-unterweisungen unterstützt werdind. Inzwüschent wurde verhoffentlich der gnädig Gott mit würcken, daß grad unter unseren candidatis einer und der ander den Herren profesoress besagte arbeit ab- und mit lob über sich nemmen könte, wann nur die ersten anfäng, wie dasselbig einmahl geschehen muß, mit rechtem ernst bestritten wärind. Zu welchem hoch nohtwendigen werck, ob Gott will, keiner, den alten Herren zu verschonen, sich weigeren, oder beschweren wirt, in ansehen aller hierzu tringenden namhafften ursachen.

NB. Demnach wird die schul recht genent ein seminarium, das ist ein ort, da vil pflantzling erhalten werdend, die selbige hin und her an ledige plätz in die güter zu versetzen. Dann also werdend auß den schulen die regiment, sonderlich aber die kilchendienst besetzt. Auch were es ein widersinnige thorheit, wann man disen pflantzlingen ihre nahrung entzeühen, und an verdorrete unnütze Störchel und abgehawne bäum verwenden wurde. Gleichermäßen ist wol zu erbarmen, daß auß dem, so der lieben jugend sonderlich gewidmet, vil abgestoßen, außgeworffne unnütze personen, mit so wüssentlicher hochschädlicher entzeühung der jugend gebüender nohtdurfft, der kilchen zur schmach, und wüssenthaffter ärgernuß der unseren und der widerpart, müßend erhalten werden, darunter nit betrachtet wird, daß wie ein zweig oder pflantzling nit nur verderbt wird, wann man dasselbig außreisset, sonder auch wann man ihnen mit law und angießen seinen nohtdürfftigen raht nit anthut, also auch offft ein wol begabet ingenium verdirbt, weil man ihme nohtwendige erforderende Handreichung nit erbietet.

Wann vor 60 oder 70 jahren einer an die frömbde gezogen, hat man ihme zum stipendio 40 R gegeben, bey welchen es noch heüt bleibt, da aber alle ding umb den

dritten und vierten preiß auffgestigen, auch gaht es nit ohne arbeit zu besagte 40 R auß zu bringen, der geringen stipendien zu verscheygen, welche die, so hir

bleibend, habend. Auch kan niemand laugnen, daß unter den 4 evangelischen stetten loblicher Eidtgnößschafft wir von Zürich die schlechtesten und geringsten stipendia habind, wie groß auch das außgeben scheyne.

Daher dann vil arme junge knaben sich erstlich umb eines natürlichen bissens oder verbesserung ihrer kleidung willen, an ort und end verfügend, da sie hernach wider ihr erstes vorhaben in unzeytige verlobnußen und darauß folgende gebürlichkeiten gerathend, welches sich zu fernerer berathschlagung, und zu ertrachtung der großen unbewußten armut und ungehegenheit viler armer knaben (die von ort mißrahtens allezeit außgedinget) hirmit will veranlaaßet haben.

Ferner wird dieser zeit berathschlaget, welcher maßen die studierend jugend unden nahen geschweineret, die untugenlichen bey zeiten von studys abgewisen, und der weg zu den höheren und obersten letzgen den stöcken, wie man sie nent, möchte verlegt werden.

Dise ding zu berathschlagen sind ungleich, und mit rechter bescheidenheit zu erwegen.

Belangend die studierend jugend, bedarff es nit vil rahtens, wie ihre zahl zu schweineren seye. Wenn man die zahl deren, so vor 5 jahren in allen 6 claßen gesessen, gegen denen, so dieser zeit in eben denselbigem sitzend, will halten, wird man eine namhaffte schweinerung wider vermeinen finden. So danne, wann man von claß zu class die jenigen, so eintweders frömbd, oder wol heimische, aber zum predigamt nit gewinnet, von den übrigen, die zum predigamt erzogen werdend will fürderen, wird sich aber ein sömliche anzahl finden, die keiner schweinerung bedarff, und möchte sich in kurzem die studierende jugend mehr schweineren, dann gut were.

Demnach ist ja hoch von nöhten, daß die untugenlichen bey zeiten abgewisen, und nit anderweg versorget werdind. Aber in dem selbigem, sonderlich daß noch nie keins echte prob, wie man die untugenlichen erkennen solle, deren aller hafft gelegen seyn will, ist gebraucht worden, hat man bißhar zimlich geirret, und möchte wol weiter geirret werden.

Bißher hat man disen brauch gehalten, daß man nebend den zweyen Haupt-examinibus, so zu ostern und herbst gehalten werdend, noch 2 andere currentische examina oder tentamina zwüschen eyn lassen lauffen. In disen examinibus hat man die knaben auß ihren antworten geurtheilt, und darbey ihre præceptores ernstlich vermahnet, daß sie eines jeden knaben art oder unard anzeigind. Bey welchen mittlen folgende hindernußten und mangel mit gelauffen.

Die Herren schulmeister sind unwillig, die bösen ingenia zu laiden, oder anzuzeigen. Der schulmeister der obersten claß beschwäret sich, daß die untugenlichen nit in den

unteren claßen abgewisen werdend. Macht ihme hiemit ein bedencken, ob er erst dann über einen knaben, der schon in seiner letzgen ist, klagen wölle. Die drey untersten letzgen sind der prob nach nit fast fähig. Die 4. und 5. sind die bequemsten, einen kopff und sein vermögen zu erkennen. Dise Herren achtend für freündtlicher und glimpfflicher, wann sie guts und böses immer zu fort promovirend, wie sie es empfangen.

Dises ihres unwillens ursach (wie wol kein ding ein ursach seyn solte) ist offenbar, wird auch offt gemeldet, betrauert, aber nit abgeschaffet.

Mein Herren die gelehrten sind fast gemeinlich also gesinnet, daß sie gern bey gemeiner burgerschafft, auch bey den geringsten guten gunst und willen habind. Gott wölle, daß dise für sich selbs nit böse affection mit mehrerem ernst moderirt wurde. Wann auch die jahr har eines burgers sohn abgewisen, und darauff deß abgewisnen vatter oder verwandte mein Herren von hauß zu hauß ersucht, und sich erklagt ihrer armut, auch deß schadens, der ihnen auß diserem abweisen auffwachse, da ist alßdann aller unwill den schuldieneren gar höfflich und unvergriffenlich außgetragen worden, in dem man disem burger zur antwort gibt: Ach Gott! Ich wolte gern zu best thun, ich weiß umb üwers sohns fleiß oder unfleiß nüt, mein Herren sind also von seinem schulmeister berichtet, der weißt es am allerbesten, er ist das gantz jahr umb ihn, er gibt eüwerem sohn kein andere kundschafft, wird bißweilen auch wol andere unglimpf mehr den schuldieneren zugeschoben, je nach dem man ungleich jetz, so dann so gegen einem und dem anderen affectioniert ist.

Neben diserem ist vilmahlen auch daß gebraucht worden, wann ein schulmeister mit treden anzeiget, welchen knaben er untugenlich finde, daß man eintweder ihn zu jahr umb wider, und weiter zu jahr umb wider gleiches anzeigen lassen, da aber kein thatlich eynsehen darauff gefolget, und hiemit der knab verwachsen, oder aber, man hat eben demselbigen schulmeister, in welcher class er je gesessen, auferlegt, weil er der sachen am besten wüssens habe, daß er grad selbs des knaben vatter berichten und vermahnen solle, seinen sohn in ander weg zu versorgen.

Wann auch solch zuschieben alles unwillens den schuldieneren wol bewußt, ihnen auch hochbeschwärlich und zwar für sich selbs unloblich an denjenigen, welche mit den höchsten und besten ständen versehen weder gunsts noch ungunsts, in sachen, die ohne mittel Gottes ehr und lehr betreffend, achten soltend, da thund sie alßdann auch wie menschen, und so vil desto mehr, weil sie ihrer diensten, die wahrlich die müheseligisten sind, mit der zeit begehrend erlassen zu werden. Richtend also ihren segel, wie sie das von ihren vorständeren erlernen, auch nach dem wind, mißgunst und unwillen deß gemeinen manns zu vermeyden.

Auß diser der schulmeisternen entrüstung folget dann, daß auß den examibus ein knab schwerlich mag geurtheilt werden; dann es beschehend die fragen mit vorthail und solchem glimpff, daß auch die schlechtesten offt wol bestahn könnend, weil ein also gesinneter schulmeister nit vorhabens ist, deß knaben ungeschicklichkeit zu entdecken, sonder zu verdecken, damit er ihne mit ehren auß seiner claß in ein

andere hupffen möge. Daher dann eigentlich die ungerimten stöck hangen bleibend, der kilchen und schul zu augenscheinlichem nachtheil.

Und obgleich ein schulmeister auß disen jetz erzelten ursachen nit von seiner gebür abgehalten wurde, so kan man doch nit bald auff einese kundschafft oder examen grundtlich und endtlich sehen. Dann es sich ernstlich begibt, daß ein schulmeister über einen jungen unbesinnten, oder armen, oder umb anderer die studia nit berührender ursachen willen erleideten knaben unwillt, in maßen er widerumb mit vorthail und gefahr denselbigen examinieren kan, daß dem knaben zu bestahn unmöglich ist. Wie wir vil exempel haben deren, die jetz im kilchendienst sind, unter welchen etliche zu ihrer zeit von den Schulmeistern nit gnug hand können verrühmt werden, die aber schlechte propheten worden. Hergegen andere von ihren schulmeistern auff das höchst verkleineret, die jetz mit großem lob und erbauung dem vatterland dienend.

Disen mängen muß und kan wol begegnet, und die ingenia recht eintweders erkennt, abgewisen, oder verbessert werden, auff nachfolgende weyß, ohne welche unsere schul vor abgang nit mag erhalten werden, und auffrecht bleiben.

Erstlich müssen die examina mit mehrerem ernst, fleiß und zeit, dann aber bißher beschehen, gehalten werden. Darzu dann erforderet wird ein ansehnlichere beywohnung der Herren gelehrten, daß darbey erscheinind die Herren pfarrer, profeßores, und andere, denen es gebürt. Hierinnen ist ein gute zeit scheinbarer mangel gewesen, welches bey der jugend wenig anlaß zum studieren, deßgleichen bey den schulmeistern schlechten eyfer verursacht hat.

Ob es auch möglich, und zu erhalten, wurde vil bringen, wann unser gnädig Herren etliche auß ihrem mittel, wie bey anderen vil geringeren schulen brauchlich, zu beysessen verordnetind.

Wann also mein Herren erscheinend und verharrend, müßend sie den sachen, darumb sie erscheynend, mit rechtem ernst zuhören, und nit packet brieff, oder neüe zeitung mit hineynbringen und außtheilen, damit sie und andere mit ihnen die zeit vertreibind, wie bißher beschehen. Darauß dann gefolget, wann ein claß nach follendetem examen sollen censiert werden, daß der ein nit anfangs will darbey gewesen seyn, der ander hat nit gehört wie diser im lateinischen, jener im Griechischen bestanden, der dritt will hören einen anderen sein meinung sagen. Daher dann nüt alß sinistra judicia fließend.

Weiter wann sich die Herren zum examen gesetzt, solle man nit also bald nach ablesung deß catalogi anheben zu examinieren, sonder zum vordersten einen schulmeister fragen, wie vil er knaben hette; demnach dieselben unterschiedenlich abtheilen nach den jahren, die ein jeder in seiner claß gesessen. Mit nammen, welche 2 jahr, welche 1½ jahr, welche ein jahr, welche ein halbs, dann deren jeder hat seinen bestimmten cursum. Es soll auch ein jeder ungleich nachdem er kurtz oder lang da gesessen, examiniert, von einem mehr, vom anderen minder erforderet

werden. Und das were der erste grad zu erkundigen, wie ein jeder seinen cursum verricht hette.

Wann nun die knaben also benamset, und wo ortho halben möglich, auch mit etwas unterscheid absünderlich gesetzt werend, solte man ferner einen schulmeister fragen, wo er in einem jeden authore auff das vorgehende examen angefangen, und wie weit er kommen. Hierbey wurde man sehen, wie vil die knaben auß ihren prælectionibus ungefahr im stylo hetten mögen und sollen zu nemmen; auch wie fleissig ihr schulmeister gewesen were.

So diß alles zur vorbereitung, welches ohne einiche verlierung der zeit geschehen kan, also verrichtet, ließe man mit fleiß und verständtlich ablesen, was seiner class von stuck zu stuck fürgeschrieben seye, damit die fragen nachgehends gegen derselbigen ordnung gehalten, und nach denselben geurtheilt wurdend, da wurde man sehen, wie weit schon die jetzigen examina schlechter seyind weder die, so erst vor 5 jahren gehalten worden, welches zu mercken sonst unmöglich.

Zu erleüterung diser sach mag nur allein auß einer oder zweyen classen ein muster genommen werden, die anderen auch darnach zu urtheilen.

Der dritten class ist, nebent dem, daß die knaben mit sich auß der ersten und anderen bringend, sonderlichen fürgeschriben, daß sie ferig wüssind die reglen, wie ein jedes verbum in præterito et supino, deßgleichen ein jedes nomen in allen casibus und generibus solle formiert werden. Aber in Examine wird nit vil gefraget, warumb ist dives generis omnis? Warumb ist dolor generis masculini, und Arbor fæmini? Sonder nur Quæ pars? Quid es nomen? Deßgleichen wird auch selten gefraget, Veto, wie hats im præterito? Vetai, warumb sonder nur, cujus conjugationis? Conjugiers. Quid est verbum? Welches aber alles in die ander letzgen dienet, wol auch in der dritten, aber nit mit unterlassung deß fürnemmeren solle examiniert werden.

Der vierten class ist, neben dem, was die knaben in den underen schon erlernet, sonderlichen fürgeschriben, daß sie in der latinischen grammatic ferig wüssind die Anomata, Defectiva und Heteroklita. Aber da wird in examinibus nit vil gefraget, warumb hat paupertas kein pluralem numerum? Warumb hat hoc cœlum im plurali nit hoc cœla, sonder hi cœli? Warumb hat sponte nur 2 verberis, nur 3 opem, nur 4 casus? Jtem, wie conjugiert man stio, inquo etc. Sonder es komt nebent der syntaxi mehrentheils auff die ban, was eigentlich in die minderen classes dienet, welche zwaren auch, damit man sehe, daß sie deßen nit vergessind, aber nit mit unterlassung deß fürnemmen, wie oben gemelt, solte examiniert werden. Ein gleiche mensar wird auch in græcis geschlagen, welche zum scheyn auch ein music gibt.

Wann nun der schulmeister einen knaben kendet, daß er dise ding und antwörten nit weißt bey ihm zu finden, und ihn doch gern promovierte, so heißt er ihne schlecht ein nomen durch alle casus, oder ein verbum durch alle tempora flectieren. Eh er dann mit dem nominativo hic dominus, genitivo hujus Domini, biß zu underist, oder mit

dem scribo, scribis scribit, biß hinab in futurem komt, so sagt man sequens, und ist diser wol bestanden. Hiemit aber wird dises knaben profectus nit nach den vorgeschribnen ordnungen censiert, auch mag man nit wüssen, ob der knab die anderen ding, die er mit sich in ein höhere claß bringen soll, könne oder nit.

Also gaht es durch alle classes, welches die nit mercken könnend, oder auff des wenigist an solche stratagemata nit gedenckend, die in den schulen nit gedienet habend, unter deß aber werdend die untugentlichen auß den examinibus nit unfehlbar offenbar, sonder schleychend von claß zu claß, biß man sie alters halben nit wol mehr abweisen kan.

Wie auch der brauch ist, daß ein author erstlich ein griechischer, demnach ein latinischer, vom obersten an an biß zum understen examiniert wird, und etwann an einen ein nomea allein, oder ein verbum allein, an einen etwas schwers, an den, der allernechst an ihm sitzt, etwas liechts kommt, und alles fast in eyl, in maßen weder ein Knab, noch ein schulmeister seinen fleiß nach wunsch und nohtdurfft erscheinen kan, beduncke mich vil besser, es gienge das examinieren nur einmahl durch den knaben, auff die weiß namlich, wann der erste auffstuhnd, sagte der schulmeister, der heißt also: Er ist da gesessen ein jahr, hat den cursum halb oder gar gehört, darauff examinierte er ihne, erstlich im griechischen, und wann es gnug were, examinierte er eben den selben also bald auch in latinis, in poësi, in rhetorica etc. Und wurde also einer aller dings examiniert, eh ein anderer auffstuhnde. Hiemit käme liechts und schwers, und alles das an einen jeden besonder ohne überhüpfen, was er wüssen solte, und könnte man in seiner promotion folgends desto würdiger handeln. Diß möchte der ander grad seyn, die ingenia seyn, die ingenia ohne betrug zu probieren.

Weil aber auch bey den best bestelten examinibus, welche im jahr nur zweymahl gehalten werdend, so ernstlich nit kan auffgesehen, oder ein ingenium auß einem actu genugsam erkundiget werden, wo wird nutzlich und nohtwendig seyn, daß man die testamina, wie man sie nennt, in ein andere und bessere form bringe.

Bißher sind sie zwüschent dem hauptexamen, aber kurtz, in eyl, und fast obenher, gleich wie ein blinder lärma gehalten worden, mehr die knaben auff zu munteren, dann zu musteren. So ist auch nit mehr mit denselben außgericht worden, dann daß im jahr 14 Tag unnütz der cursus lectionum, so vor osteren biß zum herbst, und widerumb vom herbst biß zur osteren solte aneinanderen hangen, mit schaden abgeschnitten, die examina den knaben zu vil gemein und unansehnlich, und folgends die haubt examina mit desto minderem ernst gehalten worden.

Die beßer form aber zu tentieren wäre die, wann die bißher bräuchlichen tentamina allerdings abgestellt, und auffgehbt wurden, und anstatt derselben mein Herren die gelehrten einen wochentlichen wechsel unter ihnen allen ansteltind, also das alle wochen ihren zween oder drey täglich bey ihren guten treüwen die classes besuchend, jetz eine, dann zwo oder drey etwann vor, etwann nach mittag, anfangs

in mitten oder außgang der stunden, ja das es geschehe zu ungestimter zeit, deren sich weder die schulmeister noch die knaben versehen köntend.

Wann sich nun dise Herren, an denen also die wochen were, in einer claß gesetzt, möchtend sie in einer ein viertheil, oder zwey einer stund, nachdem sie bedunckte, verharren, und etwann nur zu hören, wie ein schulmeister mit der sach umbgienge, wie er die argument ad imitationem dictierte, was form und gattung er corrigierte, was diser oder jener knab für ein buchstaben machte. Etwann empfiengend sie von einem schulmeister ingeheim bericht und anweisung, auff welche knaben sie ihr sonderbare achtung geben soltend. Einen solchen knaben fordertind die Herren visitatores auß seinem banck, nachdem er gefahrlich sitzt, für sich herfür. Hießend den schulmeister ihne examinieren, wie, worinnen, und wie lang sie noht und gnug bedunckte. Bewärtind sein gedechtnuß und außsprechen. Auff solche weyß were es gnug, wann in einer jeden claß nur zween oder drey also unversehenlich in einer wochen examiniert wurdend.

Damit auch disere ordnung steiff gehalten werden möchte, solte sich allweg einer meiner Herren erbetten lassen, und an deße statt, dem ehaffte geschäft für fieland, eynstellen, und folgends solchen dienst auch widerumb zu fordern macht haben, auff das dise visitation continuirt, und der tägliche fleyß aller seyths in seinem wesentlichen fortgang bestunde. Verhoffentlich wird sich meiner Herren keiner in so nohtwendiger sach weigeren.

Auß diser odnung wurde ohne zweiffel daßjenig ohnschwerlich folgen, was man bißher gewünscht und gesucht, aber noch nie funden hab.

Erstlich wurdend die schuldiener, die fleissig, treuw und arbeitsam sind, in ihrem fleyß auß der maßen wol gesterckt, und aller ihrer müheseligen arbeit mercklichen erquickt werden, wann sie die jenigen all zu so wüssenthafften zeügen hettend, durch deren gunst und hilff, sie verhoffend gefürderet zu werden. Dann es laßt sich nit alle zeit auß den examinibus solennibus von den schulmeistern arbeit, fleyß und trew urtheilen. Vilmahlen begibt es sich, daß man die frag bey einem ungeschickten knaben lang auffhaltet, bey einem geschickten flup abbindet; oder das ein sonst geflißner und geschickter vor schrecken, wie dann die naturen ungleich, den kraam nit so scheynbar kan außlegen, wie er ihne daheim ordenlich eingemachet hat. Daher dem Examinanten aller anläß benommen wird, daßjenig, was er villeicht durchs gantze jahr am meisten mit sonderbarem fleiß und großer offt widerholeter arbeit mit den knaben getriben, nach seinem guten vorhaben zu erscheinen, welches ihme nicht wenig unmuths verursacht. Wann man dann über daß ihme dise sein hoffnung gefehlt, seine labores in den censuren nit lobt oder nur nit approbiert, wie freündtlich und glimpfflich es immer geschehe, so wird er auß gewüßen seines treulich angewendten fleissens, aber nit erlangen lobs kleinmüthig, und offt unwillig, welches unwillens hernach die knaben nüt genießend. Daß aber alles köntend die Herren gelehrten, so durchs jahr ihre wochentlichen visitationes gehalten hettend, mit ihrer zeügnuß abgeben.

Demnach were der gewalt, der sonst einem schulmeister, wann man ohne anfechtungen urtheilen wolte, und er zu regieren qualificiert were, wol gebürte, hiemit determiniert. Dann weil kein schulmeister wie auch kein knab zu einiger stund, wann er visitiert oder examinirt wurde, sicher were, hette man keines weiteren gewalts oder auffsehens von nöhten. Was auch einem schulmeister in seiner eignen, oder anderen classen beschwerliches für fiele, deßen könnte er täglich die Herren visitanten berichten.

Ferner wann die sachen dahin geriehtend, daß man einen oder mehr knaben müßte abweisen, da hette man selbiger sachen wüssenthafften ungezweiffleten grund, dann ein jeder hette in seiner visitation selbigen knaben gelegenheit und beschaffenheit selbs persönlich erkundiget. So müßte man deß knaben schulmeister nit mehr an die achs geben, sonder des abgewißnen vatter, ald seinen verwandten zeigend mein Herren die gelehrten gemeinlich und freündtlich, aber auch ernstlich an, daß nit sein schulmeister allein, sonder mein Herren all, samtlich und sonderlich, bey ihren treüwen den knaben zum kilchendienst nit tugentlich finden, oder erkennen könnind. Gewußlich wurde durch diß mittel mancher knab bey zeiten, eh er zu den studys und handtwerck, alters halben, vergönt, in ander weg versorget, vill unwillens bey gemeiner burgerschafft vermitteln, auch aller anlaaß zu klagen, weil alle audientz und gestand, so sonst nebend bräts nit ohne des einen und deß andern verkleinerung gegeben worden, abgeschnitten wurde, und die studia in lectionibus publicis desto stattlicher geäußert werden.

Weil aber über dise mittel alle nüt desto weniger eintweders untugenliche knaben biß hinauff in die letzgen kommend, oder aber da man sie biß da selbst hin für tugentlich gehalten, sie alß dann erst verrathend, was man zuvor an ihnen nit mercken können. Gleich wie an einer langen hohen leiteren, junge und alte die underen stafflen mit einerley geschicklichkeit besteygend, wann sie sich aber fehr hinauss lassend, da erzeigt sich erst der unterscheid zwüschen einem vesten und schwindelachten haupt. So ist ja von nöhten, daß man auch noch in der letzgen die examina dermaßen anstelle, daß die, so erst dann ihre unart an tag gebend, zu recht gewisen werdend.

Belangend auch die gattung Examinis publicorum, wie die bißher gebraucht worden, weiß ich nit, ob sie schlechter zu finden. Zu denen antworten, die sie gebend, deren man auch zimlich vernügt, wird gar kein geschicklichkeit erforderet, sonder nur allein latein lesen, gute augen, und ferige händ. Dann es habend die publici ihre folia, wie man sie nennt, das sind ihre lectiones und excepta, groß, dick und weitläüffig, wann nur ein publicus gefraget wird, da gaht es also zu. Der profeßor fraget mit gar vilen worten, daß unter zwüschend dem gefragten zeits gnug verlangt, seine folia zu besehen, auff ein lange frag folget ein kurtze antwort. Alß eine proportion zu geben, wann die Theologisch frag haltet 12 wort, so haltet die antwort drü. Wann auch dise drü wort gegeben sind, so expliciert erstlich der profeßor dise antwort und fraget demnach ferner mit gleicher weitläüffigkeit, in maßen der gefragete übrige weyl hat, sich umb ein andere antwort in seinen folys zu bewerben. Könnte also einer allein

einen gantzen tag examiniert werden, daß kein beysäss auch bey seinem eyd ermahnet, segen oder erkennen könnte, ob diser etwas könnte oder nit.

Allein verrathend sie zuweylen ihren unfleyß und ungeschicklichkeit, unfleiß in dem, daß sie unter augen der Herren examinanten von einanderen dise folia, auß mangel eigner, entlehnend. Ungschicklichkeit aber indem, daß sie etwann 2 blat erwütschend, daher offft , weil sie nit so vil wüssend in vorhabender materj, daß sie den fehler mercktind, schimpffliche ungereymte antworten folgend.

Auß diser unartigen weyß erfolgt wüssenthafft fräche bacchanterey, da sich die knaben beredend, sie respondierind nur stattlich, weil sie auff alle fragen etwas, wann es nur thon und wort gibt, antworten könnend. Daher dann folgends, wann sie ihrer liederlichkeit halben fürgenommen werdend, mehrentheils trutziger hochtragner bscheid ihr entschuldigung ist. Also daß wüssentlich zum kilchendienst solche leüth erzogen und erlitten werdend, die zugleich ungeschickt, von eingebildetem wahn auffgeblasen, die vertrawte herd weder weiden noch beschirmen könnend. Weil die examina solche musterplätz sind, auff denen krumbs und lams passiert.

Disem unlaugbaren mangel zu begegnen, wie ihme nohtwendig begegnet werden muß, dienet erstlich die abtheilung und bestellung lectionum publicarum, wie sie oben entworffen. Demnach müßte man die publicos auff solche weyß examinieren.

Es setztind sich meine Herren, denen bey den examinibus zu sitzen gebürt, in erforderter anzahl und ernstlichem auffsehen, in das klein stübli, und ließend die knaben in der großen stuben auch sitzen, folgends beschickte man einen allein, also daß er in allem, eh es an einen anderen käme, examiniert und absolviert were; welches villicht mit minderer zeit bescheche, alß die bißher geübte weyß.

Bey diser gattung zu examinieren, wurdend sich vil fromme gutärtige und fleissige knaben höchlich erfreüwen, daß sie für eins zeit und weyl hettend in guter ordnung zu studieren für das ander, was sie im studieren zugenommen hettend, solcher maßen köntend erscheinen, und hiemit den unterscheid zwüschen ihnen und den anderen nach ihrem begehren und nohtdurfft darthun, dardurch sie in ihrem fleiß erst recht confirmiret und zu noch größerem gereitzt wurdind, da sonst bißher die ungeschickten listigen ebenso wol, und offft besser, zum scheyn bestahn können, alß die fleißigen und geschickten.

Hergegen wurde den unfleißigen alle außred, aller behilff, eynblasen, zuschieben und betrug entnommen, daß sie eintweder sich enderen und beßeren, oder aber, wann es in ihrem vermögen nit were, sich eigens willens erbieten und begeben müßtend, von studys abgewisen zu werden, wie dann billich alle untugenlichen, sie seigen gleich noch in den classen oder schon in publicis, der kilchen Gottes, belangend derselben verwaltung sollend abgenommen werden.

Jn welchem abweisen der gestandnen bißher in zween weg geirret worden: Erstlich wann schon bekantlich gewesen, daß etwann einer zum kilchendienst unnütz seye

und seyn werde, so hat man nur allein darvon geredt, aber thatlich nie darinnen etwas nach gebür fürgenommen. Biß die jahr auffgewachsen und der glimpff dem abwyß wirdigen in die händ kommen, darüber folgend umbsonst geklagt, aber nit gar unbillich die hinleßigkeit der verordneten zur lehr beklagt worden.

Demnach wird geirret in beweisung der gnaden, und derselben ursachen. Gewüßlich ist es mehr ein hoch scheltwürdiges flatieren wann man umb weniger vor der welt hochgeachter verwanten willen der lieben kilchen unwüßende hirten auffgesetzt, weder ein bewißen gnad, wol ist demjenigen ein beschwerlich und bitter ding, der erst dann abgewisen wird, wann er zur lehrung eines handwercks veraltete, und ungeschlachte finger bekommen, were auch gnad und mitleyden wirdig, wann gleich das wüßen klein, aber der wandel unergerlich. Dann auch Gott durch wenig wüßende leüth, durch mittel ihres ehrbaren wandels in der kirchen nit wenig guts außgericht. Wo aber weder wüßen noch wandel, und hiemit kein Gottes gnad, da kan ohne eigentlich gewüsse Gottes ungnad solcher maßen, nit gnad mit getheilt werden. Gott hat sein kirchen, in die er diener manglet, mit seinem eignen blut erkaufft, und rechnet sie wie sein augapfel, ist ihme derwegen im himmel und auff erden daß liebste, alß mit dem er sich vermächlet. Wann nun dem großen Gott ring ist, seine gnaden zu geben, wie vil deren zu jedem bruff erforderet werdend, gibt aber dem und disem keine, da ist anzeigung gnug, daß er deßen zum dienst seiner kirchen nit wölle. Ist demnach hoch zu beklagen, daß die, so zu diser kilchen verwaltung gesetzt, alß die geistlichen, oder zu dero schutz, alß die weltlich oberkeit, oft einem wegen seines verstandenen alters, auß eignem gut beduncken und naturlicher erbermbd, nur desselben person zeitlich gerahten werde, solche grausame gnad beweisend, durch die etlich 100 seelen, denen derselbig hiemit auffgesetzt wird, wider Gottes, und gantzer schriff befelch, wider aller christlichen kilchen exempel, wider unseren bruff und pflicht in verkündung göttlichen worts versäumt, und villicht im todbeth mancher an nohtwendiger antwort auff deß leidigen teuffels anfechtung verkürtzt werdend. Es ist ein große schuld, von welchem Gott will fordern, blut der umbkommenen. Auch wol zu besorgen, weil wir den wölffen, so aller seyts in der nachburschafft mit je lenger je größerem ernst an die schaaf setzend, nit ohne täglichen abbruch viler gemeinden. So schlechte von Gott unbegnadete kirchen, und von uns übel begnadete, entgegen setzend, Gott werde hernach, wann unsere politische wölff auff wütschend, unser hauß mit desto kleineren gnaden, uns zur verdienten widergeltung meinen. Gott gebe allen vorgesetzten wol zu erkennen, wie lieb ihme sein kilchen seige, und wie schwär der verlust einer seelen dem, der schuld tragt, vor der kilchen haupt fallen werde.

Darbey ich gleichwol für alle die gestandnen und verwachßnen knaben, welche zum kilchendienst von Gott mit nohtwendigen gaaben nit gezieret sind, daß sie ohne der kirchen und seelen ergernuß mit gnaden betrachtet werdind, bitten, auff daß sie mit desto weniger, ob sie gleich hirten seyn nit könnend, doch schaaff und biderbe leüth bleybind, bey welchem dann Gott gedienet, seiner kilchen gerahten, den abgewißen gebürende gnad erheilt wird.

Befehle hiemit diß schlecht, aber wolgemeint bedencken, unterthenig zu gunst und gnaden.

NB Disen rahtschlag concipiert ich Joh. Jacob Breitinger, Anno 1606 und übergab denselbigen meinem Herren Obman Rahnen.

